

Zürich, 1. Februar 1999

KR-Nr. 34/1999

ANFRAGE von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)

betreffend Altstadtzone Zürich 1, Rekursbehandlung durch den Regierungsrat

Bei der Abstimmung über das Parkhaus Urania wurde 1972 versprochen, dass der Zähringer-/Predigerplatz und der Rennweg vom Autoverkehr befreit werden. Rekurse gegen die Ausdehnung der Fussgängerzone wurden 1991 von Statthalter Graf gutgeheissen. 1993 erfolgte eine neue Ausschreibung auf der Grundlage einer mit dem Quartier erarbeiteten Konsenslösung. Trotzdem wurde gegen die sogenannte Altstadtzone wiederum rekuriert und die Rekurse von Statthalter Graf erneut gutgeheissen. Die weitergezogenen Rekurse liegen nun seit bald drei Jahren beim Regierungsrat. Statthalter Graf hat in der Zwischenzeit die Behandlung der Rekurse gegen die geplante Umgestaltung des Rennweges sistiert, bis der Regierungsrat die Rekurse Altstadtzone behandelt haben wird. In der Altstadtbevölkerung verstärkt sich das Gefühl, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen hier bewusst verzögert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, den Rekurs gegen die Altstadtzone behandeln zu können?
2. Handelt es sich im Fall der Rekurse Altstadtzone um eine normale Behandlungszeit durch den Regierungsrat? Zusatzfragen:
 - a) Falls nein, was sind die Gründe für die mehrjährige Nichtbehandlung?
 - b) Falls ja, darf in Zukunft mit kürzeren Fristen gerechnet werden, in welchem zeitlichen Rahmen ungefähr?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis für die wachsende Ungeduld der Zürcher Altstadtbevölkerung?

Ingrid Schmid